



# GEMEINDEAMT OBERLIENZ

9903 Oberlienz Nr. 30  
Tel.: 04852/64488; Fax: 64488-3  
[gemeinde@oberlienz.at](mailto:gemeinde@oberlienz.at)  
[www.sonnendoerfer.at](http://www.sonnendoerfer.at)  
DVR: 0496324 - UID: ATU59545807

## K U N D M A C H U N G

über den bei der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.11.2022 gefassten Beschluss:

### Zu TOP 3

#### Antrag auf Auflage und Beschlussfassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 340, 375/1, KG Oberlienz (Gemeinde).

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberlienz hat in seiner Sitzung vom 23.11.2022 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr geänderte Entwurf vom 18.11.2022 mit der Planungsnummer 720-2022-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz im Bereich der Gste. 340, 375/1, KG 85026 Oberlienz, (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz vor:

#### **Umwidmung**

##### **Grundstück 340 KG 85026 Oberlienz**

rund 1538 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportzentrum (Zähler 1)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagerbereich für Grünschnitt und Wertstoffe

sowie

rund 795 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bauhof, Recyclinghof (Zähler 2)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bauhof und Wertstoffsammelzentrum

sowie

rund 376 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportzentrum (Zähler 1)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bauhof und Wertstoffsammelzentrum

##### **weitere Grundstück 375/1 KG 85026 Oberlienz**

rund 1036 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bauhof, Recyclinghof (Zähler 2)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bauhof und Wertstoffsammelzentrum

sowie

rund 417 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Sportzentrum (Zähler 1)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bauhof und

Wertstoffsammelzentrum

sowie

rund 725 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung:  
Sportzentrum (Zaehler 1)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagerbereich für Grünschnitt  
und Wertstoffe

**Personen, die in der Gemeinde Oberlienz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Oberlienz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Oberlienz unter <http://www.sonnendoerfer.at/oberlienz> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Oberlienz:

Markus Stotter, BA e.h.



angeschlagen am: 24.11.2022

abgenommen am: 23.12.2022